

1936 trug sich der Fall zu, dass eine formulierte Gesetzesinitiative zu den Existenzminima bei Lohnpfändungen angemeldet wurde, aber nach Prüfung der Sachlage weder kundgemacht noch durchgeführt, sondern stillschweigend erledigt wurde, indem der Landtag einen Gesetzesentwurf in der gleichen Materie, allerdings mit deutlich abweichenden Ansätzen, verabschiedete.

1936: Formulierte Gesetzesinitiative (Sammelbegehren) betreffend Existenzminima bei Lohnpfändungen

Am 20. Oktober 1936 meldete Robert Negele aus Triesen eine formulierte Gesetzesinitiative für ein neues Gesetz mit einem einzigen Artikel an, welcher bei Lohnpfändungen die Ansätze für das Existenzminimum festlegte, beispielsweise für männliche, ledige Personen bei 150 Franken pro Monat, für Ehepaare ohne Kinder bei 200 Franken etc. Die Regierung holte schriftliche Rückmeldungen auf diesen Initiativtext bei verschiedenen Rechtsanwälten und Rechtsagenten in Liechtenstein ein, ebenso bei den Sozialpartnern und der liechtensteinischen Steuerverwaltung, die ihrerseits mit den Gemeindegassieren Kontakt aufnahm. Im Verlaufe der Monate November und Dezember 1936 trafen die Stellungnahmen bei der Regierung ein. Am 5. Januar 1936 wurde auch eine Besprechung zwischen dem Arbeiterverband und Vertretern des Gewerbeverbandes durchgeführt. Im Protokoll wurde festgehalten, dass alle Anwesenden ausser Robert Negele der Meinung waren, dass die Ansätze zu hoch seien. Am 3. März beschloss der Landtag ein Gesetz betreffend Beschränkungen bei Lohnpfändungen (LGBI. 1937.005), welches als nicht dringlich erklärt und zum Referendum ausgeschrieben wurde. Dieses wurde nicht ergriffen. Die Ansätze waren im Vergleich zur Initiativvorlage deutlich tiefer, beispielsweise für männliche, ledige Personen 80 Franken, für Ehepaare ohne Kinder 100 Franken pro Monat.²⁶¹

Eine Ablehnung wegen Verletzung eines bestehenden Staatsvertrages beschloss der Landtag im Jahr 1945 gegenüber zwei Initiativen zu russischen Internierten.

1945: Initiativen betreffend Internierte in Liechtenstein

Im September 1945 reichte Dr. Hermann Walser, Schaan, ein formuliertes Initiativbegehren betreffend Asylgewährung ein, welches der Landtagspräsident am 22. September 1945 an die Regierung zur Überprüfung weiterleitete. Im Oktober wurde

«Frommelt, Anton», in: HLFL, S. 588; zu Otto Schaedler siehe Jürgen Schremser, «Schädler (Schaedler), Otto», in: HLFL, S. 831f.; zu Alois Vogt siehe Jürgen Schremser, «Vogt, Alois», in: HLFL, S. 1013; zu Carl Frhr. v. Vogelsang siehe Jürgen Schremser, «Vogelsang, Carl Freiherr von», in: HLFL, S. 1014f.

261 LI LA RF 165/063/1ff.